

# Merkblatt für Bachelorarbeiten im Studiengang Chemie am Fachbereich Chemie der Universität Hamburg

Stand: 21. September 2017

## 1. Zulassung, Anmeldung und Betreuung

Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wenn die Pflichtmodule 1 bis 18 im Umfang von 123 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann auch erfolgen, wenn eines der Module CHE 015 bis 018 (Theoretische Chemie/Analytik, AC III, OC III, Rechtskunde) noch nicht bestanden wurde. Bei Nichtbestehen eines Moduls 15 bis 18 darf die Bachelorarbeit nicht in diesem Bereich durchgeführt werden. Darüber hinaus wird dringend empfohlen, das entsprechende Pflicht- (Modul CHE 019 PC-V oder 020 IS-P) bzw. Wahlpflichtmodul (Module CHE 021 bis 023, BC, MC, TC) des Fachgebietes der Bachelorarbeit als Vorbereitung zu absolvieren.

Die Bachelorarbeit muss mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular (<http://www.chemie.uni-hamburg.de/studium/AnmeldeformularBachelorarbeitChemie.pdf>) **VOR** Beginn der Arbeit im Studienbüro Chemie angemeldet werden. Verspätet eingehende Anmeldungen werden nicht angenommen!

In Anlage 2 sind die Betreuer (1. Gutachter) für die Bachelorarbeit aufgeführt. Der /die zweite Gutachter/in ist Mitglied des Fachbereiches Chemie und hat mind. einen Master- oder Diplomabschluss (bzw. einen vergleichbaren Studienabschluss).

In der Praxis werden die Arbeiten in der Regel von Doktoranden des Arbeitskreises mitbetreut. Diese können die Ergebnisse der Bachelorarbeit im Rahmen ihrer Dissertation verwenden, sofern sie die Bachelorarbeit zitieren und in ihrer Dissertation darauf hinweisen, dass die Bachelorarbeit unter ihrer (Co-)Anleitung erstellt wurde.

Die Durchführung von externen Bachelorarbeiten ist beim Vorsitz des Prüfungsausschusses zu beantragen. Bitte reichen Sie dafür einen formloser Antrag unter Angabe des Zeitraumes und Ortes der Bachelorarbeit, des voraussichtlichen Themas sowie die Namen des externen und fachbereichsinternen Betreuers im Studienbüro Chemie ein.

## 2. Umfang und Formalia der Bachelorarbeit

Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind so zu bemessen, dass die Arbeitsbelastung für die Anfertigung der Arbeit 12 Leistungspunkten (2 Monate ganztags) entspricht. Empfohlen wird eine Aufteilung in etwa 6 Wochen praktische Tätigkeiten und entsprechend 2 Wochen zum Verfassen der Arbeit und die Vorbereitung auf das Abschlusskolloquium. Die maximale Frist zur Anfertigung der Bachelorarbeit beträgt 3 Monate.

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden und sollte einen Gesamtumfang von 30 Seiten (Schriftgröße: 12, Zeilenabstand: 1,5fach, einseitig gedruckt) nicht überschreiten. Sie ist in gebundener Form in DIN A4 abzugeben.

In der Regel gehören zu jedem Exemplar:

- Deckblatt (Muster siehe Anlage 1)
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Aufgabenstellung
- Ergebnisse und Diskussion
- Zusammenfassung in deutsch und englisch
- Experimenteller Teil
- Für im Rahmen der Arbeit behandelte, besonders relevante Gefahrstoffe sind Gefahrenmerkmale und Sicherheitsratschläge anzugeben
- Auflistung der verwendeten krebserzeugenden, erbgutverändernden und fortpflanzungsgefährdenden Stoffen (KMR-Stoffen) der Kategorie I und II (<http://www.chemie.uni-hamburg.de/formulare.html>)
- Literaturverzeichnis
- ggf. Danksagung
- Erklärung: „Hiermit versichere ich an Eides statt, dass die vorliegende Arbeit von mir selbständig verfasst wurde und ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel – insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet–Quellen – benutzt habe und die Arbeit von mir vorher nicht einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht wurde. Die eingereichte schriftliche Fassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium. Ich bin damit einverstanden [**oder**: nicht einverstanden], dass die Bachelorarbeit veröffentlicht wird. Hamburg, Datum, Unterschrift“

Mit der eidesstattlichen Versicherung bekommt die Erklärung eine besondere Rechtsbedeutung, denn nach § 156 Strafgesetzbuch (StGB) stellt die Abgabe einer unwahren eidesstattlichen Versicherung eine Straftat dar.

Das Einverständnis zur Veröffentlichung bedeutet, dass die Arbeit in die Bücherei gestellt werden und bei Publikationen zitiert werden darf. Bei Vereinbarung auf Geheimhaltung, etwa im Fall von Bachelorarbeiten, die in Kooperationen mit der Industrie angefertigt wurden (Patentschutz), ist der Passus „nicht einverstanden“ zu wählen.

### **3. Abgabe der Bachelorarbeit und Benotung**

Die Bachelorarbeit ist fristgerecht frühestens 6 Wochen und spätestens 3 Monate nach Beginn in dreifacher schriftlicher Ausfertigung sowie auch auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium (NICHT wiederbeschreibbar! CD oder DVD) im Studienbüro Chemie einzureichen. Die Benotung der Bachelorarbeit soll nach spätestens 4 Wochen erfolgen, so dass eine Bewerbung für Masterstudiengänge zum darauffolgenden Semester möglich ist.

### **4. Kolloquium**

Die mündliche Prüfung (Kolloquium) findet in der Regel im Rahmen des Arbeitskreiseminars oder Institutskolloquiums, spätestens 6 Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit, statt. Es besteht aus einem 20 minütigen Vortrag und einer anschließenden 20 minütigen Diskussion. Frageberechtigt

sind der Prüfer und der Beisitzer. Prüfer ist in der Regel der/die Betreuer/in der Arbeit sowie ein/e Besitzer/in. Als Beisitzende dürfen nur Personen fungieren, die bereits das Master- bzw. Diplomstudium erfolgreich abgeschlossen haben oder eine gleich- bzw. höherwertige Qualifikation besitzen. Die Anwesenden sind zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet. Die Prüfung ist auf einem Prüfungsprotokoll (<http://www.chemie.uni-hamburg.de/studium/pruefungsprotokoll.pdf>) zu dokumentieren und wird vom Prüfer an das Studienbüro Chemie gesandt.

Deutscher Titel der Bachelorarbeit

(Englische Übersetzung)

von

Name Student/in

Bachelorarbeit im Studiengang Chemie

Universität Hamburg

Anfertigungsjahr

1. Gutachter/in: Name

2. Gutachter/in: Name